

Pflegebroschüre

PLÖTZLICH PFLEGEFALL, UND NUN?

Alles Wichtige rund um die Pflege,
Ansprechpartner und Tipps.

PFLEGEKOSTEN UND LEISTUNGEN

Was bezahlt die Kasse, wie bekomme ich einen
Pflegegrad und welche Pflegeform ist die richtige?



Inhalt



Pflegegrade

S. 4

Wann macht es Sinn, einen Pflegegrad zu beantragen, wie funktioniert es, was bedeuten die Pflegegrade und welche Konsequenzen folgen darauf?



Pflegeformen

S. 7

Nicht für jeden Menschen passt jedes Pflegekonzept. Wir geben einen Überblick über die wichtigsten Pflegeformen, ihre Vor- und ihre Nachteile.



Pflegenotfall

S. 12

Manchmal kommt der Pflegefall ganz plötzlich, der Pflegebedarf steigert sich abrupt oder pflegende Angehörige fallen aus. Wir zeigen, was kurzfristig hilft.

Liebe Leserinnen und Leser,

absolut niemand möchte auf Pflege angewiesen sein. Doch die Realität ist, dass immer mehr Menschen in Deutschland pflegebedürftig werden. Und obwohl es so viele Familien und Angehörige betrifft, ist es eine schwierige und überfordernde Zeit für alle, sich



Pflegeprofis

S. 16

Hier versammeln sich alle wichtigen Ansprechpartner zum Thema Pflege beim ASB Mittel-Brandenburg mit ihren Kontaktdaten.



Pflegeleistung

S. 18

Welche Kosten werden ab wann von der Pflegekasse bezuschusst und was lässt sich kombinieren? Wir geben einen kurzen Überblick.



PflegeFAQ

S. 19

Warum brauche ich einen Pflegegrad, welche Unterlagen sollte ich immer griffbereit haben und ab wann ist ein Umzug in ein Pflegeheim sinnvoll? Wir beantworten Ihre Fragen.

in dem Pflegedschungel aus Leistungen und Paragraphen, Anträgen und Optionen zu-recht zu finden.

Als einer der größten Pflegever-sorger in der Region verstehen wir Sie sehr gut. Immer wieder schauen wir in verzweifelte

Gesichter, denn nicht immer kommt der Pflegebedarf schleichend und plötzlich hat sich der ganze Familienalltag geändert.

Mit dieser Broschüre und unseren vielen Mitarbeiterin-nen und Mitarbeitern bei Ihnen

vor Ort möchten wir Sie an die Hand nehmen und bestmög-lich durch diese Zeit begleiten.

***Denn wir helfen!
Hier und jetzt!***

Pflegegrade



Pflegebedarfe erkennen

Manche Entwicklungen verlaufen schleichend und oft hat man sich an gewisse Einschränkungen gewöhnt, ohne zu bemerken, dass ein Pflegebedarf vorliegt. Wenn Sie sich unsicher sind, ob Sie oder ein Angehöriger einen Pflegegrad erreicht haben, **nutzen Sie online einen Pflegegradrechner** (z.B. <https://meine.pflege.de/service/pflegegradrechner>). Typische Anzeichen eines zunehmenden Unterstützungsbedarfes erkennen Sie, wenn die Schwierigkeiten zunehmen, den Alltag zu bewältigen und sich selbst zu versorgen, bspw. die Mobilität eingeschränkt ist oder kognitive und kommunikative Fähigkeiten abbauen.

Pflegegrad beantragen

Pflegebedürftige oder Angehörige können mit einem formlosen Schreiben an die jeweilige Krankenkasse einen Antrag auf Feststellung der Pflegebedürftigkeit stellen oder Sie nutzen ein von der Kranken-

kassen bereitgestelltes Formular oder einen Online-Antrag. Nachdem Sie den Antrag schriftlich eingereicht haben, wird sich ein Gutachter des Medizinischen Dienstes (MD) mit einem Terminvorschlag bei Ihnen melden. Sollte ein Pflegegrad bei der Begutachtung festgestellt werden, gilt diese Einstufung ab dem Zeitpunkt der Beantragung. Auch Höherstufungen, wenn bereits ein Pflegegrad besteht, sich aber die Pflegebedürftigkeit seit dem signifikant erhöht hat, werden auf diese Weise beantragt.

Sie können auch einen Eilantrag stellen, wenn Pflegeleistungen besonders schnell erbracht und finanziert werden müssen, bspw. im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt.

Begutachtung vorbereiten

Idealerweise werden Sie als Pflegebedürftiger zum Begutachtungstermin von einem Angehörigen unterstützt. Die Situation sollte keineswegs beschönigt, sondern die Fragen des Gutachters zu Einschränkungen realistisch beantwortet werden. Orientieren Sie sich an den schlechten Tagen, wo Sie die meiste Hilfe benötigen. Keine falsche Scham. Sie können auch darum bitten, dass der ambulante Pflegedienst bei der Begutachtung dabei ist. Sofern Sie relevante Vorerkrankungen haben, wie Demenz, Diabetes, eine steife Hüfte etc., sagen Sie es dem Gutachter und zeigen Sie ihm die Arztberichte und den Medikamentenplan. Sie sollten sich bereits zum Termin des MD einig sein, wen Sie als pflegenden Angehörigen angeben wollen. Auch mehrere Personen können benannt werden. Ein Verwandtschaftsgrad ist nicht zwingend notwendig, aber es sollte eine /mehrere Personen sein, denen Sie vertrauen.

Widerspruch einlegen

In den seltenen Fällen, in denen der Gutachter keinen Pflegegrad bescheinigt oder einen zu niedrigen, können Sie binnen vier Wochen Widerspruch in einem formlosen Schreiben an die Krankenkasse einreichen. Begründen Sie, warum Ihrer Meinung nach das Urteil falsch ausgefallen ist. Die Krankenkasse schickt einen Zweitgutachter, um den Pflegebedarf nochmals zu prüfen. Auch beim Widerspruch hilft Ihnen der Pflegedienst des ASB gerne weiter.

Pflegegrad bekommen

Wurde Ihnen ein Pflegegrad beurteilt, bekommen Sie ein entsprechendes Schreiben der Krankenkasse und das Gutachten des MD. Insbesondere bei hohen Pflegegraden behält es sich der MD vor, nach einer gewissen Zeit zu prüfen, ob sich die Situation gebessert hat. Mit dem Pflegegrad und entsprechenden Leistungen können auch **verpflichtende Pflegeberatungen** einhergehen. Bei einem Pflegegrad 2-3 erfolgen diese halbjährlich. Bei einem Pflegegrad 4-5 müssen diese jedes Quartal erfolgen. Diese Pflegeberatungen werden von den ambulanten Pflegediensten des ASB angeboten.

Service – Pflegegrade

Wichtige Ansprechpartner:

Pflegekasse

ASB Sozialstationen: asb-mb.de/ambulante-pflege

Pflegegradrechner:

meine.pflege.de/service/pflegegradrechner

Pflegeformen



- HÄUSLICHE PFLEGE
- AMBULANTE PFLEGE
- PFLEGEHEIM



Häusliche Pflege

Unter dem Begriff der häuslichen Pflege tümmeln sich Unmengen an Pflegemischformen und Pflegekonzepten. Wir konzentrieren uns auf die üblichsten: Die Pflege durch Angehörige und den ambulanten Pflegedienst.



63 %

In 63 % der Pflegefälle kümmern sich überwiegend die Angehörigen um die Pflege und Betreuung.



84 %

Fast alle Pflegebedürftigen werden in ihrem Zuhause oder bei Angehörigen gepflegt.

Für viele Menschen ist es unvorstellbar, das eigene Zuhause aufgeben zu müssen – auch im Pflegefall. Da die meisten Pflegefälle schleichend beginnen, findet oft die längste Pflegephase in den eigenen vier Wänden statt. Auch wenn Sie viel Zeit haben, um als Angehöriger die Pflege zu übernehmen, holen Sie sich Hilfe vom ambulanten Pflegeteam. Gerade in der Pflege kann man viele Warnzeichen übersehen oder etwas falsch machen. Zudem ist Pflege eine immense körper-

liche und emotionale Belastung, die viele Jahre andauern kann. Pflegegeld und Pflegeleistungen des ambulanten Pflegedienstes lassen sich kombinieren. Bei allen Anträgen unterstützt Sie der Pflegedienst. Hilfsmittel und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen können ebenso über den Pflegedienst beantragt werden. Bekommen Sie Pflegegeld und müssen regelmäßig zu Pflegeberatungen? Auch hier sind die **ASB Sozialstationen** mit ihren ambulanten Pflegediensten

Ihre kompetenten Ansprechpartner.

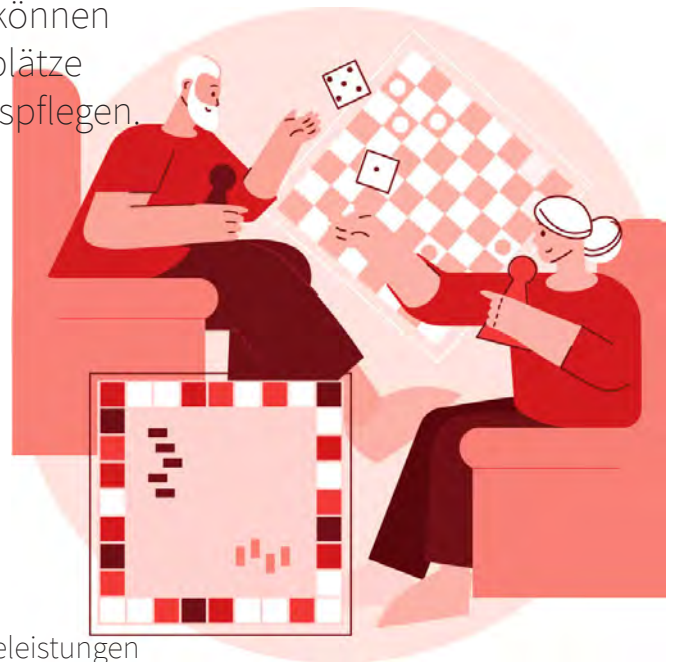
Sofern bei Ihren Angehörigen eine Demenzerkrankung vorliegt, gibt es nochmal gesonderte Entlastungsangebote wie stundenweise Betreuung des Angehörigen durch Ehrenamtliche oder spezielle Schulungen. Informieren Sie sich gerne bei der **ASB Demenzberatung**. Wenn der Pflegebedarf steigt, kann eine Tagespflege Abhilfe schaffen und den Umzug ins Pflegeheim hinauszögern.



Tagespflege

Tages- und Nachtpflegen sind ein hybrides Pflegemodell, das es ermöglicht, trotz gestiegenem Pflegebedarf möglichst lange Zuhause wohnen bleiben zu können und Angehörige zu entlasten. Da Nachtpflegeplätze noch sehr selten sind, liegt der Fokus auf Tagespflegen.

Bei der Tagespflege werden die Senioren morgens von Zuhause abgeholt oder gebracht und tagsüber bis zum Nachmittag gemeinsam mit anderen Senioren betreut, gepflegt und unterhalten. Während dieser Zeit bekommen Sie alle Pflegeleistungen und werden mit Frühstück, Mittagessen, Kaffee und Kuchen versorgt. Nachmittags geht es mit dem Fahrdienst wieder nach Hause. So genießen sie bestmögliche Versorgung, soziale Gesellschaft und spannende Angebote wie Sport, Gedächtnistraining, Spiele, Handarbeit und vieles mehr. Die Tagespflegen sind von montags bis freitags geöffnet. Für Tagespflegen gibt es ein **separates Budget von der Pflegekasse**. Es kann nicht umgewidmet werden und verfällt bei Nichtnutzung. Bei der Beantragung helfen Ihnen die Leitungen der Tages-



pflegen weiter. Pflegeleistungen wie der ambulante Pflegedienst oder Pflege durch Angehörige kann ohne Probleme kombiniert werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Pflegebetroffene noch mobil und nicht bettlägerig ist. Der Besuch ist tageweise möglich, kann aber auch an allen fünf Werktagen erfolgen. Insbesondere noch berufstätige Angehörige können mit einer Tagespflege entlastet werden und müssen nur die Betreuung am Abend und an

den Wochenenden überbrücken. Bei der Nachtpflege werden die Senioren abends über Nacht in eine vollstationäre Einrichtung – ein Pflegeheim – gebracht und verbringen den Tag aber zuhause. Nachtpflegeplätze sind noch sehr selten und werden oftmals nur in Großstädten angeboten. Sie sind für Senioren gedacht, deren nächtlicher Pflegeaufwand Zuhause nicht abgedeckt werden kann.



Pflegeheim

Es gibt viele gute Gründe sich für ein Pflegeheim zu entscheiden: Barrierefreiheit, die 24-h-Versorgung und, dass ein zunehmender Pflegebedarf abgedeckt werden kann, ohne, dass plötzlich Versorgungslücken entstehen.

Der Umzug in ein Pflegeheim ist eine große Veränderung und eine Herausforderung: Viele Pflegeheime arbeiten mit langen Wartelisten. **Spezialeinrichtungen für Menschen mit Demenz** sind rar gesät und ihre Plätze begehrt. Denn diese Heime haben einen anderen Betreuungsschlüssel und ein Konzept, das speziell auf die Bedürfnisse dieser Menschen ausgerichtet ist. Viele Menschen scheuen den Umzug, da sie die hohen Pflegekosten fürchten. Doch wenn die Rente und das sonstige Vermögen nicht ausreichen, um die Pflegekosten zu bezahlen, springt das Sozialamt ein und übernimmt denjenigen Anteil, der nicht alleine gestemmt werden kann. Die eigenen Kinder müssen sich erst dann an den Pflegekosten ihrer Eltern beteiligen, wenn sie ein Jahreseinkommen über 100.000 € p. P. bekom-



men. Ihr sonstiges Vermögen bleibt unberücksichtigt. Auch das Einkommen ihrer Partner wird nicht mit einberechnet. Je früher Sie sich um einen Heimplatz bemühen, desto besser. So können Sie Heime besichtigen und sich auf die Warteliste Ihres Favoriten setzen lassen. Der Pflegebedürftige ist vielleicht auch mental noch so fit, dass er den Wechsel seines Wohnumfeldes aktiv mitgestaltet. Bedenken

Sie: Die Pflegesituation kann sich auch schnell verschlechtern. Achten Sie darauf, dass in diesem Fall keine Versorgungslücken entstehen oder das Wohnumfeld zuhause plötzlich zur Gefahr für die Seniorin oder den Senior wird. Manche Pflegeheime bieten **Kurzzeitpflegeplätze** an, um akute Situationen kurzfristig zu überbrücken, bis ein regulärer Heimplatz frei wird.

Service – Pflegeformen

Häusliche Pflege – wichtige Ansprechpartner:

ASB Sozialstationen: asb-mb.de/ambulante-pflege

ASB Demenzberatung: asb-mb.de/demenz-beratung

Tagespflege – wichtige Ansprechpartner:

ASB Tagespflegen: asb-mb.de/unsere-tagespflege

Pflegeheime – wichtige Ansprechpartner:

ASB Pflegeheime: asb-mb.de/unsere-pflegeheime

ASB Heime für Menschen mit Demenz:

- asb-mb.de/lausitzer-pflegeeinrichtung-fuer-menschen-mit-demenz-klettwitz/
- asb-mb.de/demenzheim-ludwigsfelde/

ASB Kurzzeitpflegeplätze: asb-mb.de/kurzzeit-verhinderungspflege/

Pflegenotfall



Was ist ein Pflegenotfall?

Insbesondere in der häuslichen Pflege ohne eine Begleitung mit Pflegeprofis ist das Risiko hoch, dass Pflegenot entsteht. Sie entsteht zumeist dann, wenn der pflegende Angehörige wegbricht, krank wird, selbst plötzlich auf Pflege angewiesen ist oder wenn der Pflegebedarf sich schnell oder gar plötzlich ändert und nicht mehr gestemmt werden kann. Auch ein Unfall oder eine Erkrankung kann einen vormals gesunden Menschen plötzlich und unerwartet zum Pflegefall werden lassen – und sei es nur temporär. Manchmal entsteht aber auch ganz geplant eine Versorgungslücke, weil beispielsweise Angehörige in den Urlaub fahren, einen wichtigen Termin wahrnehmen müssen oder Umbaumaßnahmen zur besseren Barrierefreiheit im Haus oder in der Wohnung stattfinden sollen. Für Fälle wie diese gibt es das Kurzzeit- und Verhinderungsbudget der Pflegekasse.



Zugangsvoraussetzungen

Kurzzeit- oder Verhinderungspflege unterscheiden sich nicht nur im Geld. Die Kurzzeitpflege kann ab Feststellung des Pflegegrades 2 genutzt werden. Liegt noch kein Pflegegrad vor, weil beispielsweise ein Unfall, eine OP oder eine Erkrankung den Pflegedarf plötzlich hervorgerufen hat, benötigt man eine sogenannte Übergangspflege (über die Krankenkasse). Für die Verhinderungspflege muss es einen pflegenden Angehörigen geben, der seine Aufgabe mindestens seit 6 Monaten ausübt. Auch dafür braucht es mindestens einen Pflegegrad 2.

Kurzzeit- und Verhinderungspflege



Kurzzeitpflege ermöglicht es, den Pflegebedürftigen bis zu 56 Tage im Jahr in ein spezielles Pflegeheim unterzubringen. Speziell deswegen, weil nicht alle Pflegeheime Kurzzeitpflegeplätze anbieten. Auch Kurzzeitpflegeplätze sind Mangelware mit einer hohen Nachfrage. Sie werden oftmals auch dafür genutzt, um die Wartezeit zu überbrücken, bis ein regulärer Pflegeplatz frei geworden ist. Ansonsten greift die Kurzzeitpflege beispielsweise auch bei Umbaumaßnahmen im Wohnumfeld. Die Kurzzeitpflege muss bei der Pflegekasse beantragt werden.

Der ASB hält in Ludwigfelde 4 Kurzzeitpflegeplätze vor. Alternativ finden Sie beispielsweise beim AOK Pflegenavigator Kurzzeitpflegeplätze in Ihrer Nähe.



Verhinderungspflege: Ist der pflegende Angehörige verhindert, egal ob stunden-, tage oder wochenweise, kann er für längstens 42 Tage im Kalenderjahr Verhinderungspflege beantragen. So flexibel wie die Verhinderung sein könnte – von “Ich habe einen wichtigen Arzttermin” bis hin zu “Ich brauche Urlaub und fahre drei Wochen an die Ostsee” – so flexibel sind die Lösungen angepasst am aktuellen Pflegebedarf. Bis auf das Pflegeheim lassen sich alle Lösungen miteinander kombinieren.

A

Ersatzperson

Mit dem Budget entschädigen Sie eine andere Privatperson, die für Sie einspringen kann.

C

Tagespflege

Ist der Angehörige beispielsweise auf einer Dienstreise oder hat für die Wochenenden einen Verwandten gefunden, der für ihn einspringt, kann er das Verhinderungsbudget auch für einen Tagespflegeplatz nutzen. Tagespflegen bieten die Betreuung Mo-Fr ohne Feiertage an.

D

Pflegeheim

Braucht es die 24-h-Betreuung, können auch die Kurzzeitpflegeplätze eines Pflegeheimes für die Verhinderungspflege genutzt werden.

B

ambulante Pflege

Der ambulante Pflegedienst des ASB hilft, wenn der Bedarf weniger in der 1 zu 1 Betreuung liegt, sondern mehr konkrete pflegerische oder hauswirtschaftliche Tätigkeiten übernommen werden sollen. Je nach Kapazitäten kann der Pflegedienst mehrmals täglich kommen und so den Ausfall des pflegenden Angehörigen mehrere Wochen kompensieren.

Service

Wichtige Ansprechpartner:

ASB Sozialstationen:

asb-mb.de/ambulante-pflege

ASB Tagespflege:

asb-mb.de/unsere-tagespflege

ASB Kurzzeitpflegeplätze:

asb-mb.de/kurzzeit-verhinderungspflege

AOK Pflegenavigator:

www.aok.de/pflegenavigator



Pflegeprofis



ASB Sozialstationen

ambulante Pflege, Beratungen, Verhinderungspflege, Kranken- und Wundversorgung und Co.

Königs Wusterhausen

Bettina-von-Arnim-Straße 1c
Tel.: 03375 / 21 31 311
E-Mail: sst-kw@asb-mb.de

Ludwigsfelde

Ernst-Schneller-Straße 5
Tel.: 03378 / 20 63 06
E-Mail: sst-lf@asb-mb.de

Rangsdorf

Seebadallee 9
Tel.: 033708 / 44 110
E-Mail: sst-rgd@asb-mb.de

Groß Köris

Berliner Straße 9
Tel.: 033766 / 20 59 00
E-Mail: sst-gk@asb-mb.de

ASB Tagespflegen

Montag bis Freitag, Besuch auch nur tageweise möglich, Verhinderungspflege

Königs Wusterhausen

Bettina-von-Arnim-Straße 1c
Tel.: 03375 / 21 31 344
E-Mail: tpe-kw@asb-mb.de

Ludwigsfelde

Robert-Koch-Straße 2
Tel.: 03378 / 81 64 21
E-Mail: tpe-lf@asb-mb.de

Rangsdorf

Seebadallee 9
Tel.: 033708 / 44 11 12
E-Mail: tpe-rgd@asb-mb.de

Zeuthen

Heinrich-Heine-Straße 29a
Tel.: 033762 / 22 73 99
E-Mail: tpe-zth@asb-mb.de

Groß Köris

Berliner Straße 9
Tel.: 033766 / 20 59 00
E-Mail: tpe-gk@asb-mb.de

ASB Pflegeheime

vollstationäre 24-h-Betreuung

Klettwitz/Schippkau

Spezialheim für Menschen mit Demenz
Herrenmühlestraße 8
Tel.: 035754 / 64 290
E-Mail:
leitung-klettwitz@asb-mb.de

Ludwigsfelde I

inkl. Kurzzeitpflege
Robert-Koch-Straße 2
Tel.: 03378 / 81 60
E-Mail:
leitung-swa@asb-mb.de

Rangsdorf

Seebadallee 19
Tel.: 033708 / 44 290
E-Mail:
leitung-sr@asb-mb.de

Zeuthen

Wilhelm-Guthke-Straße 13
Tel.: 033762 / 18 760
E-Mail:
leitung-wpz@asb-mb.de

Ludwigsfelde II

Spezialheim für Menschen mit Demenz
Anton-Saefkow-Ring 29
Tel.: 03378 / 51 87 566
E-Mail:
leitung-pd@asb-mb.de

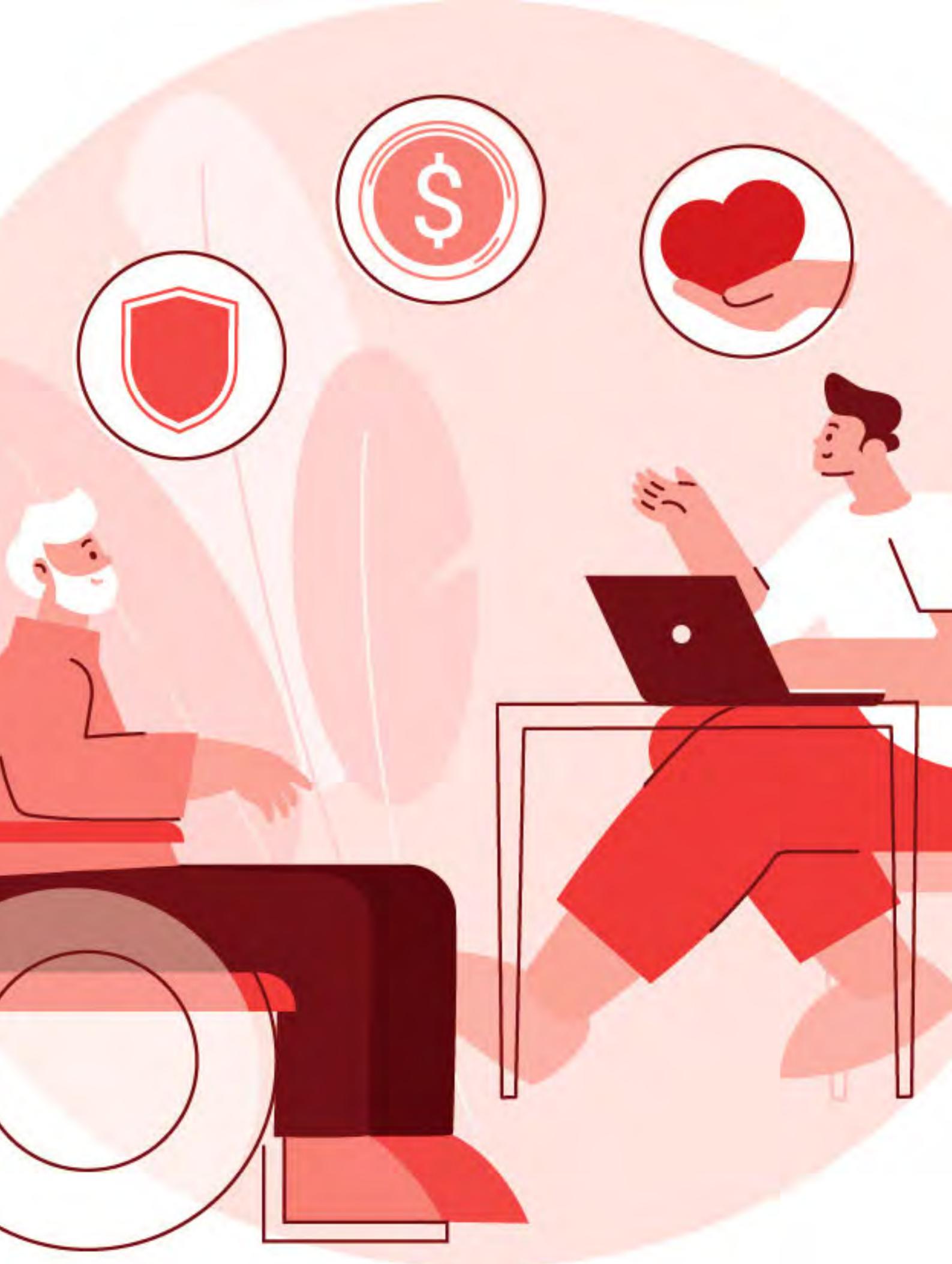
ASB Demenzberatung

Beratung, Schulung, Betreuung, Betroffenaustausch und ehrenamtliche Helfer

Landkreis Dahme-Spreewald

Erich-Weinert-Straße 45
15711 Königs Wusterhausen
Tel.: 03375 / 21 31 321
E-Mail:
demenzberatung@asb-mb.de

www.asb-mb.de



Pflegeleistung*

Leistungen	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegegeld (monatlich)	-	347 €	599 €	800 €	990 €
Pflegesachleistungen (monatlich)	-	796 €	1.497 €	1.859 €	2.299 €
Entlastungsbetrag (monatlich)	131 €	131 €	131 €	131 €	131 €
Pflegehilfsmittel (monatlich)	42 €	42 €	42 €	42 €	42 €
Hausnotruf (monatlich)	25,50 €	25,50 €	25,50 €	25,50 €	25,50 €
Verhinderungspflege (jährlich)	-	1.685 €	1.685 €	1.685 €	1.685 €
Kurzzeitpflege (jährlich)	-	1.854 €	1.854 €	1.854 €	1.854 €
Tages- und Nacht- pflege (monatlich)	-	721 €	1.357 €	1.685 €	2.085 €
Anpassungen Wohnraum (pro Maßnahme)	4.180 €	4.180 €	4.180 €	4.180 €	4.180 €
DiPA (monatlich)	53 €	53 €	53 €	53 €	53 €
Wohngruppenzu- schuss (monatlich)	224 €	224 €	224 €	224 €	224 €
vollstationäre Pflege (monatlich)	131 €	805 €	1.319 €	1.855 €	2.096 €

* Stand November 2024,
gilt ab 1. Januar 2025

Pflege-FAQ



Kann ich mich auf einen Pflegefall vorbereiten?

In einem ersten Schritt sollten Sie mit Ihrem Partner oder Ihren Angehörigen ganz genau besprechen, welche Wünsche und Vorstellungen in diesem Fall berücksichtigt werden sollen und wo wichtige Unterlagen bereit liegen. Sofern noch nicht geschehen, sollten Sie eine Patientenverfügung und eine Vorsorge-Vollmacht aufsetzen, damit im Pflegefall oder bei schweren Erkrankungen Angehörige handlungsfähig sind und die Wünsche des Pflegebetroffenen umsetzen und erwirken können. Darüber hinaus gibt es Schulungen für pflegende Angehörige: In diesen erfahren Sie alles Wichtige zu rechtlichen Aspekten, Pflegeoptionen, Unterstützungsangebote, Ansprechpartner und bekommen Pflegehinweise und lernen den Umgang mit Menschen mit Demenz. Ihre Pflegeberater der Pflegekasse, Ihre ASB Sozialstation oder die ASB Demenzberatung informiert Sie im Bedarfsfall über passende Schulungsangebote in Ihrer Nähe.

An wen wende ich mich bei plötzlicher Pflegebedürftigkeit?

In den meisten Fällen hilft der behandelnde Hausarzt und klärt mit Ihnen, welche Schritte jetzt notwendig sind. Alternativ hilft Ihnen der Pflegeberater Ihrer Pflegekasse oder Pflegestützpunkte weiter. Aber auch die Sozialstationen des ASB beraten Sie bei der Aufnahme und stellen eine Pflegeplanung auf. Sollte die Pflegebedürftigkeit plötzlich bei einem Krankenhausaufenthalt (OP/Erkrankung) entstehen oder sich gravierend erhöhen, helfen Ihnen die Sozialarbeiter des jeweiligen Krankenhauses weiter und organisieren mit Ihnen die Bewilligung und Sicherstellung der anschließend benötigten Pflege.

Warum ist ein Pflegegrad so wichtig?

Einen Pflegegrad benötigen Sie, um bei der Pflegekasse Leistungen beantragen zu können. Haben Sie keinen Pflegegrad, müssen Sie alle Pflegeleistungen und Hilfsmittel aus eigener Tasche bezahlen. Für einen Umzug in ein Pflegeheim ist ein Pflegegrad sogar zwingend Voraussetzung.

Welche Unterlagen sollte ich parat haben?

In den meisten Fällen reichen Personalausweis, Krankenversicherungskarte, aktueller Medikamentenplan, Arztbrief und, sofern Sie haben, die Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht aus. Mit diesen Unterlagen können Sie den MD zur Pflegebegutachtung beauftragen und mit dem Pflegegradbescheid die ambulante Pflege und die Tagespflege organisieren. Alle Bewilligungen der Maßnahmen beantragt in der Regel der Pflegedienstleister für Sie. Für den Umzug ins Pflegeheim werden zudem benötigt: Haftpflichtversicherungspolice, Genehmigung der Pflegekasse zur vollstationären Unterbringung, aktueller Rentenbescheid, Impfausweis, Geburtsurkunde und ggf. Schwerbehindertenausweis, Herzschrittmacherausweis, Allergiepass, Notfallausweis und, sofern notwendig, die Bestätigung, dass das Sozialamt einen Teil der Kosten übernimmt.

Warum sind Kurzzeit- und Verhinderungspflege nicht eins?

Gute Frage. Deswegen werden ab dem 1. Juli 2025 durch den Gesetzgeber die beiden Jahresbeträge zusammengefasst zu bis zu 3.539 € je Kalenderjahr und können flexibel eingesetzt werden. Auch die Zugangsvoraussetzung werden vereinheitlicht, sodass eine „Mindestpflegedauer“ durch Angehörige entfällt.



Warum benötige ich Pflichtberatungen, wenn ich Pflegegeld beziehe?

Als Laie kann man oft marginale Veränderungen oder erste Warnzeichen übersehen, die die Pflegesituation akut oder dauerhaft verändern könnten. Auch fehlen oft umfangreiche Kenntnisse, welche Hilfsmittel zur Verfügung stehen und die Lebenssituation für Betroffene deutlich erleichtern würden. Daher will der Gesetzgeber, dass Sie regelmäßig mit einem Pflegeprofi sprechen und die Situation vor Ort fachlich eingeschätzt wird. Je nach Höhe des Pflegegrades finden diese Beratungsgespräche in unterschiedlichen Abständen statt. Teilen Sie sich dagegen bereits Pflegeaufgaben mit einem Pflegeprofi, zum Beispiel der ambulanten Pflege des ASB, entfällt diese Beratungspflicht, da Sie bereits regelmäßig im Austausch stehen.

Wie kann ich den Entlastungsbeitrag nutzen?

Mit dem Entlastungsbeitrag sollen pflegende Angehörige unterstützt werden. Von diesem Geld können Sie zum Beispiel eine Haushaltshilfe, Einkaufshilfe oder soziale Betreuungsangebote bezahlen. Wichtig: Sie gehen in Vorleistung und müssen die einzelnen Rechnungen bei der Kasse einreichen. Alternativ können Sie bei einem Leistungsanbieter wie der ambulanten Pflege des ASB eine Abtretungserklärung unterzeichnen und der ASB rechnet die durch ihn erbrachte Haushaltshilfe über den Entlastungsbeitrag direkt mit der Pflegekasse ab, d.h. Sie müssen nicht in Vorleistung gehen. Die Nutzung des Entlastungsbeitrages wirkt sich nicht auf das Pflegegeld oder andere Pflegesachleistungen aus. Allerdings kann der Entlastungsbeitrag nur dann genutzt werden, wenn Pflege zu Hause stattfindet.

Ist ein Pflegeheim wirklich teurer als ambulante Pflege zu Hause?

Das kommt ganz darauf an, wie viel Pflege die Seniorin oder der Senior benötigt und welchen Pflegegrad sie oder er hat. Benötigt der Patient viel Pflege, drei bis vier mal am Tag und muss sogar darin unterstützt werden, das Essen einzunehmen, kann der Eigenanteil – sprich der Beitrag der Pflegekosten, der nicht von der Pflegekasse bezahlt wird – schnell die Kosten eines Pflegeheimes übersteigen. Insbesondere wenn man etwaige Miet- und Betriebskosten sowie Lebenshaltungskosten mit einpreist, die bei einem Pflegeheim nicht zusätzlich in Rechnung gestellt werden. Je mehr Angehörige bei der Pflege helfen, desto geringer fallen die Kosten der ambulanten Pflege aus. Im Pflegeheim kann dieses verwandtschaftliche Engagement leider nicht eingepreist werden.



Wann ist ein Umzug in ein Pflegeheim sinnvoll?

Ein Umzug in ein Pflegeheim ist ein weitreichender Schritt. Doch er ist sinnvoll, wenn das Wohnumfeld nicht auf die Bedürfnisse des Pflegebetroffenen angepasst werden kann und damit zur Gefahr wird (bspw. steile Treppen, Bäder mit vielen Barrieren). Darüber hinaus muss die bedarfsgerechte Pflege in der Häuslichkeit jederzeit sichergestellt sein. Haben Sie einen professionellen ambulanten Pflegedienst wie den ASB bestellt, wissen Sie, dass die Mitarbeiter geschult und geprüft sind und bei Krankheit durch einen Kollegen ersetzt werden. Übernehmen Sie als Angehöriger Pflegeaufgaben, sollten Sie sicherstellen, dass Sie im Falle von Krankheit oder anderer Verhinderung von jemanden ersetzt werden können. Auch kann es nicht schaden, wenn Sie eine Schulung zum Thema Pflege machen. Können Sie nicht sicherstellen, dass Sie dem Pflegebedarf auf lange Sicht und durchgängig gerecht werden können, sollten Sie einen Umzug in ein Pflegeheim erwägen.

Welche Anzeichen für eine Demenzerkrankung gibt es?

Wir alle vergessen mal Dinge, verwechseln Wörter oder haben die Schlüssel verlegt. Doch kommt das immer häufiger vor, könnten das die ersten Anzeichen einer Demenzerkrankung sein. Kommt noch Desorientierung hinzu, das Meiden komplexer Aufgaben oder längerer Texte sowie der soziale Rückzug, sollten Sie dringend einen Neurologen aufsuchen. Er kann Ihnen sagen, ob eine Demenzerkrankung vorliegt oder nicht. Denn diese Symptome könnten genauso gut darauf hindeuten, dass der Mensch dehydriert ist und nicht genügend trinkt, viel Stress hat, ein Medikament unerwünschte Nebenwirkungen zeigt oder die Person sich in einer depressiven Phase befindet. Da das auch relevante gesundheitliche Risiken sind, sollten Sie in jedem Fall einen Arzt aufsuchen.

Welche Voraussetzungen und Besonderheiten hat eine Spezialeinrichtung für Menschen mit Demenz?

Für die Aufnahme in ein Spezialheim für Menschen mit Demenz benötigen Sie mindestens einen Pflegegrad 3 sowie eine fachärztliche Diagnose einer mittelschweren bis schweren Demenzerkrankung. Die sogenannten Demenzheime sind speziell auf die Bedürfnisse von Demenzkranken ausgerichtet. D.h. sie haben ein anderes Pflegekonzept, einen anderen Betreuungsschlüssel, besondere Angebote, um Alltagskompetenzen zu erhalten und aufzubauen und sind so gesichert, dass die Bewohner sich frei bewegen können, ohne sich dabei selber zu gefährden. Der ASB hat zwei solcher Spezialeinrichtungen: in Ludwigsfelde und bei Senftenberg in Klettwitz/Schippkau.

Impressum

Herausgeber

ASB Mittel-Brandenburg
Erich-Weinert-Straße 45
15711 Königs Wusterhausen

Gestaltung und Redaktion

Ines Becker
E-Mail: presse@asb-mb.de

Grafiken:

Titelbild MITstudio, shutterstock.com
S.1-22 Visual Generation, shutterstock.com

1. Auflage: Stand November 2024



www.asb-mb.de